



Nachrichten

Erscheinen mindestens viermal jährlich

des Deutschen Alpenvereins Prag

(1870 — 1920 Sektion Prag des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins)

13. (63.) Vereinsjahr

Prag, Mai 1932

Folge 7

Einzahlung des Mitgliedsbeitrages.

Alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag (A-Mitglieder 60 Kč, B-Mitglieder 30 Kč) bisher nicht eingezahlt haben, werden dringend ersucht, dies sogleich zu tun.

Ein Postterlagschein ist der Folge 5 unseres Nachrichtenblattes vom Dezember 1931 beigegeben. Sollte er in Verlust geraten sein, bitten wir die Einzahlung mittels eines Biancoerlagscheins an unser Postsparkassenkonto Nr. 61177 vorzunehmen.

Die Einzahlung der Jahresmarke erfolgt ungefähr 4 Tage nach erfolgter Einzahlung.

Wir bitten alle Mitglieder, die bisher dieser Verpflichtung gegenüber unserem Vereine nicht nachgekommen sind, uns die ohnedies äußerst umfangreiche und zeitraubende Geschäftsführung nicht durch Einmahnungen der Mitgliedsbeiträge zu erschweren und daher ihre Einzahlung, die bis zum 31. Jänner d. J. hätte erfolgen sollen, ehestens vorzunehmen.

Zeitschrift 1932 des D. u. De. Alpenvereins.

Die Zeitschrift des D. u. De. Alpenvereins, das gediegen ausgestattete alpine Jahrbuch, erscheint heuer zum 63. Mal. Dem stattlichen, inhaltsreichen Band ist die Karte der Zillertaler Alpen (1:25.000) in der bekannt hervorragenden Ausführung der Alpenvereinskarten beigelegt.

Bedauerlicherweise ist nur ein geringer Teil unserer Mitglieder Bezahler der „Zeitschrift“, die alljährlich um geringen Preis reichhaltigen Inhalt und wertvolle Kartenbeilagen bietet. Wie wichtig eine rechtzeitige Bestellung ist, ist daraus ersichtlich, daß einzelne Jahrgänge bereits voll-

ständig vergriffen sind. Ein regerer Bezug der Zeitschrift würde eine Verbilligung bei gleichbleibendem Inhalt herbeiführen können.

Die Zeitschrift kostet für unsere Mitglieder einschließlich Zoll etc., Spesen, bei Abholung in der „Alpinen Auskunftsstelle“ Kč 34.— und bei Zufendung durch die Post oder Boten Kč 39.—. Sie ist beim Deutschen Alpenverein, Prag I, Husova 5, bis spätestens 30. Mai 1932 zu bestellen.

Der heutigen Nummer liegt zur Bestellung ein Erlagschein bei.

Führungstouren 1932.

Unser Verein veranstaltet auch im heurigen Sommer Führungstouren, und zwar in der Benediger- und Glöcknergruppe. Zweck dieser Touren ist in erster Linie, Bergsteigern aus dem Flachlande, die verhältnismäßig nur selten in die Alpen kommen, in möglichst kurzer Zeit unter sachgemäßer Anleitung jenes Maß von bergsteigerischem Können zu vermitteln, das sie dazu befähigen soll, selbständige Hochtouren in Eis und Fels mit größtmöglicher Sicherheit des Gelingens durchzuführen. Wenn darüber hinaus durch die Abhaltung dieser gemeinsamen Touren das Zusammengehörigkeitsgefühl unter unseren Mitgliedern und das Interesse an der alpinen Sache eine Förderung und Vertiefung erfahren sollte, wird ihr Zweck voll erreicht sein.

Ein Beitrag zu den unserem Vereine durch die Abhaltung dieser Touren erwachsenden Kosten wird bei den Teilnehmern nicht erhoben.

Unsere Mitglieder werden zur Teilnahme an diesen Touren hiemit höflichst eingeladen.

Benediger- und Glöcknergruppe.

Leiter: Ing. Karl Jodet.

Beginn: 18. Juli 1932.

Dauer: 7 Tage.

Treffpunkt: 17. Juli 1932 in Zell a. See im Speisezimmer des Hotel Lebzelter um 20 Uhr, oder am 18. Juli 1932 an der Haltestelle Habachtal um 7 Uhr 52 Min. der Lokalbahn Zell a. S.—Krimml.

Route der Führungstour:

1. Tag: Zell a. S.—Bramberg (817 m) bezw. Haltestelle Habachtal—Thüringer Hütte (2400 m). (Gesamtdauer 5—6 Stunden.)

2. Tag: Thüringer Hütte—Schwarztopfcharte—Krahenberg (3030 m)—Neue Prager Hütte (2805 m). (6—7 Stunden.)

3. Tag: Neue Prager Hütte—Großbenediger (3660 m)—Badener Hütte (2620 m). (6—7 Stunden.)

4. Tag: Badener Hütte—Matrei (993 m). (4—5 Stunden.)

5. Tag: Matri-Mals-Matreier Törl (2206 Meter)—Mals (1321 m)—Stüdlhütte (2303 m). (7—8 Stunden.)

6. Tag: Stüdlhütte—Erzh.-Johann-Hütte (3465 m)—Großglockner (3798 m)—Hofmannshütte (2438 m), bezw. Franz-Josefs-Haus (2418 m). (9—10 Stunden.)

7. Tag: Franz-Josefs Haus—Pfandscharte (2665 m)—Ferleiten (1151 m). (6—7 Stunden.)—Zell a. S. (Autobus).

Glocknergruppe.

Leiter: Dr. Friedrich Repp.

Beginn: 4. August 1932.

Dauer: 8 bis 10 Tage.

Treffpunkt: Am 4. August 1932 im Laufe des Vormittags in Dorf Fusch (Gasthof „Zum Fimbachhorn“). Dorf Fusch ist vom Bahnhof Bruck-Fusch der Hauptstrecke Salzburg—Innsbruck mittels Autobus zu erreichen.

Route der Führungstour:

Dorf Fusch—Gleiwitzer Hütte—Hochtenn (3371 m)—Neerboden und weiter je nach Wetter- und Schneeverhältnissen:

a) Raindlgrat—Wielingerscharte—Großes Wiesbachhorn (3570 m)—Wielingerscharte—Hinterer Bratschenkopf—Glockner—Oberwalderhütte.

b) Riffstor—Hohe Riffel (3346 m)—Oberwalderhütte—Glockner—Hinterer Bratschenkopf

Wielingerscharte—Großes Wiesbachhorn (3570 m) und den gleichen Weg zurück zur Oberwalderhütte.

Von der Oberwalderhütte auf den Johannisberg (3467 m), eventuell den Schneewinkelpf (3490 m) und zurück zur Oberwalderhütte.

Weiter zur Hofmannshütte—Hofmannsweg—Erzherzog-Johann-Hütte—Großglockner (3798 m)—Erzherzog-Johann-Hütte—Stüdlhütte—Romariswandkopf (3515 m)—Stüdlhütte—Mals.

Ausrüstung: Außer der normalen Ausrüstung sind ein Eispickel und Steigeisen unumgänglich notwendig.

Die besten Zugverbindungen sowie die in Betracht kommende Relation der ermäßigten Touristenrückfahrkarte werden nach Erscheinen des Sommerfahrplans in der nächsten Folge unseres Nachrichtenblattes und in der Alpinen Zeitung der Sonntagsnummer der „Deutschen Zeitung Bohemia“ bekanntgegeben werden.

Wir ersuchen alle Mitglieder, die sich an einer dieser Führungstouren beteiligen wollen, uns dies mittels der beiliegenden Karte bis zum 5. Juni 1932 bekanntzugeben.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt werden.

Prager Ausgabestelle der ermäßigten Touristenrückfahrkarten.

Einem wiederholt und seit langem ausgesprochenen Wunsch unserer Mitglieder entsprechend, wird in den nächsten Tagen in Prag eine Ausgabestelle der ermäßigten Touristenrückfahrkarten für Österreich eingerichtet. Unser Mitglied, Herr Arthur Heller, Geschäftspartner der Andrejchen Buchhandlung (Prag I, Pavlířka, Palais „Praha“), hat die Liebenswürdigkeit gehabt, die Kartenausgabe zu übernehmen. Die ermäßigten Rückfahrkarten ebenso wie die notwendige Erkennungsmarke 1932 des Verbandes zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen können dort gegen Vorweisung der mit der Jahresmarke 1932 versehenen Alpenvereins-Mitgliedskarte persönlich behoben werden.

Schriftliche Bestellungen müssen an die Alpine Auskunftsstelle Prag I, Husova 5 gerichtet werden.

Die ermäßigten Rückfahrkarten auf den österr. Bundesbahnen für die Mitglieder der deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei sind:

- Gültig ab Summerau (Staatsgrenze) nach:**
1. Krimml über Salzburg oder Selzthal
Ritzbühl über Salzburg oder Selzthal
Spittal—Millstättersee über Salzburg—Schwarzach St. Veit.
S. 25.80. 17 Tage gültig.
 2. Langen über Salzburg oder Selzthal
Staatsgrenze bei Scharnitz über Salzburg oder Selzthal
Brenner über Salzburg oder Selzthal
Krimml über Salzburg oder Selzthal.

- Jnnichen über Salzburg oder Selzthal—Schwarzach St. Veit.
S. 43.20. 17 Tage gültig.
3. Jnnichen über Salzburg oder Selzthal—Schwarzach St. Veit.
S. 35.30. 30 Tage gültig.

Je einmalige Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt ist bei diesen Karten zulässig. Ersparnis bei voller Benützung der Rückfahrkarten:

- Fahrtarte 1: S 13.— Spittal.
S 12.— Ritzbühl.
Fahrtarte 2: S 14.90 Langen.
S 11.80 Scharnitz.
S 11.10 Brenner.
S 6.20 Jnnichen.
Fahrtarte 3: S 14.30 Jnnichen.

Bei Fahrtunterbrechung entsprechend höher.

Besondere Bestimmungen:

1. Die Begünstigung wird nur für Fahrten gewährt, die ausschließlich zu touristischen oder Wintersportzwecken unternommen werden. Mißbräuche (Verwendung der Karten zu anderen Zwecken, wie Geschäftsreisen, Fahrt in die Sommerfrische u. dgl.) haben nebst der straf- und zivilgerichtlichen Ahndung den Verlust der Begünstigung zur Folge.

2. Die ermäßigten Touristenkarten können nur von Personen benützt werden, deren mit dem Lichtbild versehene Vereins- oder Verbandsmitgliedskarte die gültige Erkennungsmarke

marke des „Verbandes zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen“ trägt.

Bildet die Touristenkarte aus irgendeinem Grunde keinen gültigen Fahrtausweis (Ablauf der Geltungsdauer, Fehlen der Mitgliedskarte oder der gültigen Erkennungsmarke auf derselben, Fehlen des Lichtbildes, Befahrung einer außerhalb des Geltungsbereiches der Touristenkarte gelegenen Strecke u. dgl.), so ist der Reisende gemäß § 15 E.B.D., Absatz 3, erster Satz, zu behandeln.

Die Mitgliedskarten müssen unter allen Umständen mit dem Lichtbild versehen sein, ein schriftlicher Hinweis in der Mitgliedskarte auf das Lichtbild in einem anderen Ausweis (zum Beispiel Reisepaß) genügt nicht.

Ab 1. Feber 1932 ist gültig:

Erkennungsmarke des Verbandes zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen, Jahreszahl 1932, roter Druck auf weißem Papier.

3. Die Hinfahrt kann an jedem beliebigen Tage angetreten werden.

4. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Karten ist verschieden und auf den Karten vermerkt. Der Tag des Antrittes der Hinfahrt zählt als erster Geltungstag. Die Rückfahrt muß am letzten Geltungstage beendet sein. Ist der letzte Geltungstag ein Sonn- oder Feiertag, so muß die Rückfahrt bis spätestens 12 Uhr mittags des nächstfolgenden Werttages beendet sein.

(Als Feiertage gelten die Tage: 1. und 6. Jänner, 19. März, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 29. Juni, 15. August, 8. und 24. September, 1., 12. und 15. November, 8., 25. und 26. Dezember.)

5. Fahrtunterbrechung ist nur nach Maßgabe des Aufdruckes auf der Rückseite der Karte gegen Bestätigung zulässig. Wird die Fahrt in unbesetzten Haltestellen unterbrochen, so ist die Bestätigung der Unterbrechung (auf der Rückseite der Karte) vom Reisenden beim Zugschaffner zeitgerecht vor dem Aussteigen einzuholen. Die unter vorstehenden Voraussetzungen unterbrochene Fahrt kann ab der Unterbrechungsstation oder ab einer beliebigen, dem Fahrziel näher gelegenen Unterwegstation fortgesetzt werden, doch muß die Station, von der aus die unterbrochene Fahrt fortgesetzt wird, auf demselben Fahrwege liegen, der bei Antritt der unterbrochenen Fahrt gewählt wurde.

6. Wird die Hinfahrt über den Geltungsbereich der Touristenkarte hinaus ohne gültigen Fahrtausweis fortgesetzt, so wird der Reisende auch bei unaufgeforderten Meldung an der Zielstation der Touristenkarte oder — wenn er vor der Zielstation abzweigte — ab dieser Abzweigungsstation als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß § 15 E.B.D., Absatz 3, erster Satz (doppelter Fahrpreis, mindestens S. 5.—) behandelt. Auf der Hinfahrt ist eine Weiterfahrt gegen Nachzahlung im Zuge nur dann zulässig, wenn und insofern die Karte auf der Rückseite einen diesbezüglichen Vermerk trägt. (Schreibgebühr 50 G.)

7. Die mit irgendeinem gültigen Fahrtausweis angetretene Hin- oder Rückfahrt kann mit

der Touristenkarte fortgesetzt werden, ohne daß der Reisende den Zug verläßt.

8. Innerhalb des Geltungsbereiches der Karte können Hin- und Rückfahrt in jeder beliebigen Station jeder beliebigen Fahrstrecke angetreten und beendet werden; es ist demnach für die Rückfahrt gleichgültig, für welche Strecke die Karte auf der Hinfahrt benützt wurde.

9. Die Touristenkarten gelten für Personenzüge; die Benützung von Schnell- und D-Zügen ist gegen tarifmäßige Nachzahlung zulässig.

Die Benützung von Luxus- und Expresszügen ist ausgeschlossen, ebenso die Benützung von Schlafwagen.

10. Bei Aufzahlung auf eine höhere Wagenklasse am Fahrartenschalter oder bei unaufgeforderten Meldung im Zuge wird die Touristenkarte als vollbezahlte Personenzugskarte 3. Klasse anerkannt.

11. Kinder unter 10 Jahren genießen bei Benützung der Touristenkarten keine weitere Begünstigung; zwei Kinder unter 10 Jahren demnach nicht auf Grund einer Touristenkarte befördert.

12. Die Touristenkarte ist dem Türsteher und dem Schaffner zur Buchung vorzuweisen; ungebotene Karten sind ungültig. Für die Hinfahrt nicht gelochte Karten sind für die Rückfahrt ungültig.

Der Türsteher locht die Karte vor Antritt der Hinfahrt in der linken, vor Antritt der Rückfahrt in der rechten unteren Ecke; bei Fahrtantritt in unbesetzten Haltestellen und in Bahnhöfen ohne Bahnsteigsperrung werden auch diese Buchungen durch den Schaffner vorgenommen. Der Schaffner locht auf der Hin- und Rückfahrt Tag und Monat des Fahrtantrittes, weiters die in Frage kommende Stationsverbindung bzw. den gewählten Fahrweg. Ist die Buchung (z. B. wegen der Beschaffenheit der Zange) nicht möglich, so wird Datum und Stationsverbindung bzw. Fahrweg mit Bleistift bezeichnet. Wurde die Hinfahrt unterbrochen, so hat der Türsteher — bei Weiterfahrt von unbesetzten Haltestellen oder Bahnhöfen ohne Bahnsteigsperrung der Schaffner — bei Weiterfahrt den Buchstaben W am oberen Rande der linken Kartenhälfte zu lochen, erfolgte die Fahrtunterbrechung auf der Rückfahrt, wird der Buchstabe W auf der rechten Kartenhälfte gelocht. Der Reisende hat dafür Sorge zu tragen, daß die Buchungen seiner Karte (bzw. die Bezeichnungen mit Bleistift) richtig vorgenommen werden.

13. Fahrgelderstattung für ganz oder teilweise nicht benützte Karten ist ausgeschlossen. Den Stationen ist es unterlagt, die Nichtausnützung von Touristenkarten zu bestätigen.

14. Die Touristenkarten werden von der Bahnverwaltung ausschließlich an den „Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen“ abgegeben, der die weitere Verteilung an die Verkaufsstellen besorgt. Bei den Bahnhäusern werden die Touristenkarten nicht ausgegeben.

15. Im übrigen gelten die einschlägigen Tarifbestimmungen.

Die Ausweise für Ehefrauen berechnen nicht zur Benützung der ermäßigten Touristenrückfahrkarten.

Wer eine ermäßigte Touristenrückfahrkarte mißbraucht, macht sich einer unehrenhaften Handlung schuldig und wird unnachlässig aus dem Verein ausgeschlossen. Sein Name wird unter Anführung des Tatbestandes in allen alpinen Zeitschriften verlautbart.

60 Jahre Alte Prager Hütte. 30 Jahre Neue Prager Hütte.

Im Jahre 1930 feierte unser Verein sein 60jähriges Bestehen. Aus diesem Anlasse wurde eine Zeitschrift herausgegeben, in der in vorbildlicher Weise die Geschichte der Alten Prager Hütte behandelt ist. Sie wurde auf Bergvater Stüdl Anregung im Jahre 1872 erbaut. Mit ihr beginnt die Baugeschichte unseres Vereines. Stüdl hatte 1871 den Baugrund ausgesucht, doch der Bauführer Gastwirt J. Hammerl aus Windisch-Matrei verlegte eigenmächtig den Platz. Der damalige Bericht besagt: „Wenn auch der Standpunkt der Hütte nicht der von Stüdl und Umlauf nahe dem Gletscher bezeichnete ist, bietet der jetzige eine so wundervolle Fernsicht über die großartige Umgebung, wie wohl keine zweite Unterkunftsstätte, mit Ausnahme der Hofmannshütte, ein solches Panorama besitzt, das ihren Besuch auch ohne Benedigerbesteigung lohnend macht.“ Es lag darin Anerkennung und Ahnung kommenden Unheils zugleich.

Vom Eröffnungstag an hatte die Prager Hütte guten Besuch, der sich jährlich steigerte und schließlich eine Vergrößerung dringlich machte. Bereits waren die Vorbereitungen dazu abgeschlossen, als im Frühjahr 1877 eine Lawine die Hütte zerstörte.

Es war ein schicksalhafter Augenblick, ob der Name Prag mit diesem Stück Erde verknüpft bleibe oder nicht. Wieder war es Stüdl, der die junge Sektion zu neuen Taten mitriß. Noch 1877 stand der Neubau der „Alten Prager Hütte“ fertig da, und diesmal am richtigen Platze. Ein Bergsteigerheim, wie dergleichen wenige in den Alpen standen. Die Matreier Führer hatten durch unentgeltliche Beförderung der Baumaterialien reichen Anteil an der raschen Vollendung. Das Haus bot Raum für 45 Personen (15 im ebenerdigen Schlafraum, der Rest am Dachboden), und „da beim Baue und dessen innerer Einrichtung alle bisher gemachten Erfahrungen Verwertung fanden, gehörte nunmehr die neue Hütte zu den wohnlichsten und geräumigsten im ganzen Gebiet der Alpen“. Die Jahre gingen, die Zahl der Besucher wurde immer größer, der Raum in der Hütte immer kleiner, immer enger. Es mußte Abhilfe geschaffen werden, und nun zeigte es sich, wie tief die „Prager Hütte“ in den Herzen ihrer Sektionsmitglieder verankert war.

Wieder war es Rat Stüdl, der 1902, also vor genau 30 Jahren, die Lösung zum Bau der neuen

Merktafel.

Einzahlung des Mitgliedsbeitrages.

30. Mai: Endfrist für Bestellung der „Zeitschrift 1932“ (Jahrbuch) des D. u. De. Alpenvereins.

5. Juni: Endfrist zur Anmeldung der Teilnahme an den Führungstouren.

Prager Hütte ausgab. Sie fand begeisterte Aufnahme und noch im selben Jahre wurde mit dem Bau der „Neuen Prager Hütte“ begonnen, die ein Wahrzeichen ehlicher Begeisterung und Liebe zur alpinen Sache wurde. Die Opferfreudigkeit der Mitglieder steht mit glänzenden Lettern in den Annalen unserer Vereinsgeschichte verzeichnet.

Das Werk war der Schöpfer würdig. Stolz und stützlich grüßt noch heute die Neue Prager Hütte den bergfrohen Wanderer und winkt als gastliche Heimstätte dem Bergmüden. So sind unsere Prager Hütten sichtbare Zeugnisse unserer Tatkraft.

Die ernsten Zeiten verbieten es, Feste zu feiern. Wir wollen aber dankbar der Männer und Frauen gedenken, die diese Werke geschaffen haben, und ihnen nacheifern in Opferwilligkeit und Arbeitsfreude, das Bestehende zu erhalten und zu verbessern, damit der Name „Prager Hütten“ in würdiger Weise für immerwährende Zeiten mit einem der schönsten Teile der Alpen verknüpft bleibe.

Elise Mühlburger – 25 Jahre Hüttenpächterin der Neuen Prager Hütte.

Seit dem Jahre 1908 bewirtschaftet Fräulein Elise Mühlburger aus Matrei in Ost-Tirol unsere „Neue Prager Hütte“ und auch die „Alte Prager Hütte“ in muster-gültiger Weise.

An dem guten Ruf unserer Hütten hat sie wesentlichen Anteil. Raslos und unermüdet sorgt sie für das leibliche Wohl der Besucher, ist freundlich und zuvorkommend und scheut keine Arbeit, um die allgemeine Zufriedenheit der Besucher zu erwerben.

Die Neue Prager Hütte ist ihr im Laufe der Zeit ein zweites Heim geworden und dementsprechend läßt sie ihr alle Sorgfalt angedeihen. Tausende von Besuchern unserer Hütten kennen die „Mühlburgerin“ und auch Hunderten unserer Mitglieder ist sie persönlich bekannt. Freud und Leid hat sie mit uns geteilt und ist in der langen Zeit mit der Hütte, mit dem Vereine völlig verwachsen.

Der Ausschuß des D. u. De. Alpenvereins Prag anerkennt und würdigt an dieser Stelle ihre Arbeit, ihren Fleiß sowie ihre Umsichtigkeit und wünscht der Subtilarin mit aufrichtigem Dank für ihre bisherige Tätigkeit, daß es ihr vergönnt sein möge, noch viele Jahre mit gleicher Schaffenskraft unsere Prager Hütten zu betreuen.